

EP-G-01-723 B – Was Gerechtigkeit schützt

Antragsteller*in: OV Ketsch
Beschlussdatum: 17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 722 bis 724 einfügen:

aufgenommen werden. Bei einer Verschiebung von Flügen soll die Frist zur Information der Reisenden auf vier Wochen vor Reisebeginn verlängert werden. [Hinweise auf den Anspruch auf Entschädigung sollen an allen Informationsquellen verpflichtend werden.](#) So stärken wir den Anspruch der Verbraucher*innen auf Entschädigungen.

Begründung

Eine Entschädigung sollte immer ausgezahlt werden, dafür muss der Kunde jedoch über seinen Anspruch bescheid wissen. Auch die Lenkungswirkung von Entschädigungszahlungen stellt sich erst bei massenhaften Abrufen ein.